

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	19.05.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	22.05.2014

Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2014 der Bürgerhäuser/-zentren

Mit allen elf nach dem Rahmenkonzept arbeitenden Bürgerhäusern/-zentren wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 30.04.2013 verabschiedeten Doppelhaushalts für 2013/14 Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2014 einvernehmlich abgeschlossen. Die Partizipation der Nutzer/innen der Einrichtungen wurde über die Einbindung der Beiräte und Vorstände im Vorfeld berücksichtigt.

Die im Haushalt 2014 ausgewiesenen Größenordnungen der Förderung bzw. der Bezuschussung für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren in freier Trägerschaft entsprechen der Veranschlagung der Jahre 2012 und 2013.

Durch den Ratsbeschluss vom 30.04.2013 wurde den städtischen Bürgerhäusern/-zentren im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung der Bürgerhäuser/-zentren eine Einsparsumme von 260.000 € auferlegt. Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 23.01.2014 wird die Einsparsumme durch die dauerhafte Streichung von 1,5 Sozialarbeiterstellen, der Reduzierung der Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen, Ertragssteigerungen und der Reduzierung von Bauunterhaltungsleistungen realisiert.

Bei der Festlegung der Konsolidierungsgrößen wurden die ressourcenmäßigen Möglichkeiten der Einrichtungen bis an die Grenze ausgeschöpft bei gleichzeitiger Betrachtung der sozialräumlich vertretbaren Auswirkungen auf das Leistungsspektrum.

Eine Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger konnte vermieden werden. Die Träger freier Einrichtungen schultern seit 2009 anfallende Kostensteigerungen – insbesondere im Personal- und Energiebereich – selber. Die Grenze der Belastbarkeit der Träger ist erreicht, zum Teil überschritten.

Die im Haushalt 2014 ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen werden quartalsweise in voller Höhe ausgezahlt. Zu berücksichtigen ist, dass die aktuelle Erhöhung der Personalkosten durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst die Einrichtungen in freier Trägerschaft, die dem Tarifvertrag angeschlossen sind, belastet, ohne dass der Betriebskostenzuschuss dazu eine Kompensation beinhaltet.

1. Neue bzw. geänderte Arbeitsschwerpunkte 2014

Unabhängig von den zu beachtenden finanziellen Rahmenbedingungen haben die Bürgerhäuser/-zentren auf der Grundlage der Rahmenkonzeption ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozialräumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage auch für das Jahr 2014 modifiziert und angepasst. Besonderer Wert wurde bei der Vereinbarung der Leistungen darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote für alle Generationen zu sichern. Die aufgrund der unabwiesbaren Kostensteigerungen notwendigen Angebotsbeschränkungen sind daher eher im

Bereich der Veranstaltungen festzustellen.

Die finanzielle Situation ist bei allen Bürgerhäuser/-zentren angespannt. Ursache für diese Entwicklung sind u.a. die ständig steigenden Energiekosten. Folgende Bürgerhäuser/-zentren weisen in ihren Wirtschaftsplänen 2014 Deckungslücken auf: Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Bürgerzentrum Engelshof, Bürgerzentrum Nippes und Bürgerhaus MÜTZe (s.u.).

Die Bürgerhäuser/-zentren erfreuen sich bei der Kölner Bevölkerung einer immer größer werdenden Beliebtheit. Seit der Einführung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und der damit verbundenen einheitlichen Zählweise ist die Zahl der Nutzer um ca. 120.000 auf 1.165.000 Besucher/innen gestiegen.

In diesen Zahlen unberücksichtigt sind die Besucher/innen der Bürgerbegegnungsstätten, für die verwaltungsseitig die Abteilung Bürgerhäuser/-zentren im Amt für Soziales und Senioren zuständig ist. Neben den bei der Verabschiedung der Rahmenkonzeption zugeordneten Einrichtungen Bürgerhaus Zollstock, Nachbarschaftszentrum Sülz/Klettenberg, Vereinshaus Worringen, Bürgerzentrum Ahl-Poller-Schull, Bürgerzentrum Finkenbergring und Bürgerzentrum Vingst hat sich die Zuständigkeit erweitert auf die Eigelsteintorburg, das Stadtteilzentrum Runder Tisch Buchforst und den Kulturbunker Mülheim. Die Rahmenkonzeption sieht nicht vor, dass mit diesen Einrichtungen Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen werden.

2. Zielerreichung 2012

Die Systematik der festgelegten Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung eines Jahres zeitversetzt bewertet wird. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2014 für das Jahr 2012 mit jeder Einrichtung ein Zielerreichungsdialog geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Sicht wurden von allen Bürgerhäusern/-zentren erfüllt.

3. Besondere Vereinbarungen

Aufgrund nicht vorhersehbarer und besonderer Entwicklungen wurden für folgende Einrichtungen besondere Vereinbarungen getroffen.

3.1. Bürgerzentrum Alte Feuerwache

Die Alte Feuerwache weist für 2014 eine Deckungslücke von 38.000 € auf. Diese beabsichtigt der Trägerverein durch einen aus den vergangenen Jahren erzielten Überschuss und durch den Verzicht der Mitarbeiter/innen auf Sonderzahlungen auszugleichen. Die Verwaltung mahnt für die nächsten Jahre notwendige Konsolidierungsmaßnahmen – auch durch die Erhöhung von Erlösen – an.

Der Trägerverein strebt einen Prozess der Organisationsentwicklung mit dem Ziel an, die verschiedenen Interessen in Nutzerschaft und Verein abzugleichen und die Alte Feuerwache konzeptionell und wirtschaftlich weiter zu entwickeln. Die Verwaltung beobachtet diesen Prozess.

3.2. Bürgerzentrum Engelshof

Von allen Einrichtungen erhält der Träger des Bürgerzentrums Engelshof den geringsten Betriebskostenzuschuss. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden daher die öffentlichen Zuschüsse von Seiten des Trägers mit „rot“ (Handlungsnotwendigkeit gegeben) bewertet. Aufgrund der Tatsache, dass das Verhältnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und öffentliche Zuschüsse bereits grenzwertig sind, sieht der Träger seine Gemeinnützigkeit gefährdet. Darüber hinaus kann er mit dem bisherigen Zuschuss die sozialräumlichen Bedarfe nur unzureichend befriedigen.

Dem bisherigen Zuschuss von 89.100 € stehen Gesamtkosten von 496.700 €, davon 282.600 € Personalkosten, 163.500 € Sachkosten und 56.000 € Nebenkosten (Abwasser/Strom) gegenüber. Die Differenz wird überwiegend im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet.

Finanzielle Ausfälle im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb können im Bürgerzentrum Engelshof durch Sparen nicht aufgefangen werden. Insofern würde das Kürzungen bzw. Stundenreduzierungen zunächst bei den Honorarkräften und geringfügig Beschäftigten nach sich ziehen. Dies würde den Wegfall ganzer Bereiche (z. B. Seniorenbereich und Familienangebote) und eine Reduzierung im Kinder- und Jugendbereich bedeuten.

Durch die notwendig gewordene neue Lüftungsanlage im großen Saal sind die Energiekosten enorm gestiegen. Nach Abschluss aller Arbeiten muss geprüft werden, wie hoch die Energiekosten im Endeffekt sein werden und ob ein Ausgleich durch die Stadt erfolgen muss, da zukünftige Verluste für den Verein nicht mehr verkraftbar sind.

Für das Jahr 2014 plant der Träger mit einer operativen Finanzlücke von ca. 19.000 €, die durch eine Auflösung aus den Rücklagen ausgeglichen werden soll. Nach der Ende 2013 einmalig gewährten Zuwendung in Höhe von 50.000 € zur Abdeckung entstandener Mindereinnahmen und Zusatzkosten bezüglich des Saalumbaus 2011/2012 (Lärmschutzmaßnahmen aufgrund des Siedlungsbaus in der Nachbarschaft) verfügt der Verein wieder über Rücklagenmittel.

3.3. Bürgerhaus MütZe

Die Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. betreibt auf der Grundlage des mit der Stadt 1990 abgeschlossenen Trägerschaftsvertrages im Rahmen eines sozial-gewerblichen Selbsthilfeprojekts das Bürgerhaus MütZe.

In Anlehnung an die Gesamtsituation des Bürgerhauses MütZe aus dem Jahr 2012 wurde der Trägerverein von der Verwaltung aufgefordert unter Beachtung der Rahmenkonzeption für die Arbeit der Kölner Bürgerhäuser folgende Problembereiche zu lösen:

- Klärung und Beendigung anhängiger Rechtsstreitigkeiten.
- Strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung unter Berücksichtigung des dauerhaften Nachweises der Erfüllung der Anforderungen aus der Rahmenkonzeption.
- Ordnung der Verantwortungen zwischen ehrenamtlichem Vorstand und hauptamtlichem Mitarbeiterbereich.
- Strikte finanzielle, eventuell rechtliche Trennung von Bürgerhaus und Möbellager.
- Aufstellung einer Beiratsordnung, deren Mitglieder die sozialräumlichen Belange des Stadtteils kennen und berücksichtigen.

Der am 12.01.13 neu gewählte Vorstand hat daraufhin durch eine intensive, kooperative und transparente Arbeitsweise neue Akzente gesetzt, die zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

- Beilegung der Rechtsstreitigkeiten.
- Erarbeitung und Realisierung einer neuen Geschäftsordnung.
- Erarbeitung und Realisierung einer neuen Satzung inkl. neuer Beiratsordnung für das Bürgerhaus.
- Neuaufstellung der Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Bereichsleitern/innen und Mitarbeiter/innen der MütZe.
- Finanzielle Trennung zwischen Bürgerhaus und Möbellager.
- Zukünftig noch intensivere Zusammenarbeit mit allen sozialen und interkulturellen Einrichtungen und Vereinen im Stadtteil insbesondere mit dem benachbarten Kulturbunker Mülheim.

Der Träger verweist analog zum Jahr 2013 neben den Auswirkungen, die sich durch den Rückbau staatlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse ergeben, weiterhin auf gestiegene finanzielle Belastungen bei rückläufigen Einnahmen hin, welche auch durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 13.750 € seit dem Jahr 2011 nicht kompensiert werden könne. Zusätzliche Belastungsfaktoren seien die enormen Bedarfe, die sich aus dem sozial schwachen Stadtteil ergeben.

Seit Februar 2014 fungiert der Verein beim Jobcenter als Regieträger für AGH-Kräfte und beabsichtigt mit Hilfe der Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 23.400 € die seit 2010 fehlende qualifizierte Sozialberatung wieder zu aktivieren.

Die diesjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung weist trotz optimistischer Herangehensweise eine Finanzlücke von 25.000 € aus. Es ist erneut geplant, die Unterdeckung mit den vorhandenen Rückla-

gen abzudecken. Die Verwaltung betrachtet diese Lösung mit Bedenken.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2014 wurde aufgrund der oben beschriebenen Situation mit dem Träger entsprechend modifiziert. Wegen der knappen Personal- und Finanzressourcen mussten die Zielvorgaben nach unten korrigiert werden.

3.4. Bürgerzentrum Nippes

Einen defizitären Jahresabschluss des Bürgerzentrums und somit einen notwendigen finanziellen Ausgleich durch den Verein Zug um Zug – wie in den vergangenen Jahren – ist für den Verein seit 2013 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu leisten. Das Leistungsspektrum wird entsprechend angepasst.

Für das Jahr 2014 weisen die Planungen des Trägers eine Finanzierungslücke von 9.500 € aus, die mittelfristig zu konsolidieren ist.

4. Anmerkungen der Beiräte

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerhäusern/-zentren in den Beiratssitzungen besprochen und ohne nennenswerte Beanstandungen akzeptiert.

5. Information der Bezirksvertretung

Die Bezirksvertretungen, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, erhalten die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform.